

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	175 000	140 000	+35 000	175
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	30 000	16 000	+14 000	27
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	4 500
272 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	164
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	515 000	466 000	+49 000	4 896

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Zu Titel 272 10:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 282 10 und Titel 272 60.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 420 200	2 420 200	—	1 454
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
1	—	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des LÖGD
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	1	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	–
A 15	–	–	–	–	1	–	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	–	1	–	–	1	–		2	1

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 870 100	5 865 500	+4 600	5 112
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	419 200	-134 200	231
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	268
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	280 000	—	352
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	371

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	46	46	-
Gesamt	89	89	-

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	3
Zusammen	-	-	4	-		4	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Postgebühren.	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	285 000 EUR

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Absetzung i.H.v. 94.200 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10 sowie eine Verlagerung von 40.000 EUR zu Titel 547 10.

Zu Titel 518 01:

Anmietung Bielefeld (250.000 EUR) und Bochum (200.000 EUR).

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	462 200	458 200	+4 000	439
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	78
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	136 000	-36 000	50
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	119
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB.	—	—	—	4 500
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	230 000	+40 000	304
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	545 000	721 400	-176 400	280
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	510 600	310 600	+200 000	553
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	462.200
Zusammen		3.143	462.200

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 526 01:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 527 01:

Im Vorjahr bei Titel 527 01 und 527 10 veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 10

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

1. Betriebskosten Labore.	254 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	12 900 EUR
Zusammen.	270 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 511 01.

Zu Titel 547 20:

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen.	350 000 EUR
2. Kosten für Gesundheitsberichtserstattung.	50 000 EUR
3. Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG.	30 000 EUR
4. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	45 000 EUR
5. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinische Betreuung.	30 000 EUR
6. Kleine Unterhaltungsarbeiten.	20 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000 EUR
8. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	545 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 30:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 812 10.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
3. Sonstiges.	3 300 EUR
Zusammen.	5 700 EUR

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.	442 700	642 700	-200 000	579

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 30.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	161 500	—	177
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	49 000	49 000	—	47
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	572 400	—	267
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	17 500	—	16
Summe Titelgruppe 61.			800 400	800 400	—	508

Titelgruppe 71

Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	350 000	350 000	—	276
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
686 71	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	106
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			2 000 000	2 000 000	—	383

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Ferner werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, aus dieser Titelgruppe finanziert.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	61
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	25
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	86
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	15 162 900	15 460 900	-298 000	15 675
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	2 950 000	40 650 000	-37 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titelgruppen 60 und 99.